



Vorlage Nr. 21-V-61-0035

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Sonnenberg am 17. Mai 2022

Gesundheitsstandort Aukammtal - zukünftige Nutzung der Bereiche Leibnizstraße und Aukammallee

1. Die städtebauliche Planung „Gesundheitsstandort Aukammtal. Studie zur zukünftigen Nutzung der Bereiche Leibnizstraße und Aukammallee.“ wird nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Es wird beschlossen, dass künftige (Teil-)Bebauungspläne in den Vertiefungsbereichen der Studie (dies sind an der Leibnizstraße (Gemarkung Bierstadt, Flur 59) u.a. die Flurstücke 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447/1, 447/2, 450/1 und 450/2 sowie an der Aukammallee (Gemarkung Bierstadt, Flur 56) u.a. die Flurstücke 138/1, 140, 141, 142, 143/1, 144/2, 150/1, 152/1, 173/5, 175/3, 175/8 und 223) aus den Zielen und Zwecken der Studie heraus zu entwickeln sind.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die städtebauliche Planung „Gesundheitsstandort Aukammtal. Studie zur zukünftigen Nutzung der Bereiche Leibnizstraße und Aukammallee.“ wird nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Das in der Studie dargestellte städtebauliche Konzept zur Entwicklung des Gesundheitsstandorts Aukammtal wird unter Einbeziehung der in den folgenden Protokollen und Beschlüssen enthaltenen Hinweise (insbesondere den Kriterien der städtebaulichen Überarbeitung des Ergebnisses der Mehrfachbeauftragung in Anlage 3 zur Vorlage und den Empfehlungen des Denkmal- und Gestaltungsbeirats in Anlage 4 zur Vorlage) angewendet:
 - a) Jurysitzung der Mehrfachbeauftragung zur Leibnizstraße 11 bis 17 am 24.02.2021 zum o. g. Punkt 2 (siehe Anlage 3 zur Vorlage, Abschnitt „Beurteilung der Jury“, Abschnitt „Ergebnis der Mehrfachbeauftragung Leibnizstraße 11 + 17 in Wiesbaden“, Abschnitt „Kriterien zur städtebaulichen Überarbeitung“ und Abschnitt „Grundsätzliche Kriterien“),
 - b) Gestaltungsbeirat der Landeshauptstadt Wiesbaden am 26.05.2021 zum o. g. Punkt 2 (siehe die nicht öffentliche Anlage 4 zur Vorlage, Abschnitt „Empfehlung des Beirates“),
 - c) Beschlüsse Nr. 0052 und 0053 des Ortsbeirats Sonnenberg vom 21.09.2021 (siehe Anlagen 6 und 7 zur Vorlage),
 - d) Beschluss Nr. 0077 des Ortsbeirats Bierstadt vom 07.10.2021 (siehe Anlage 8 zur Vorlage),

- e) E-Mail der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.11.2021 (siehe Anlage 9 zur Vorlage),
- f) Beschluss Nr. 0072 des Ortsbeirats Sonnenberg vom 16.11.2021 (siehe Anlage 10 zur Vorlage),
- g) Beschluss Nr. 0093 des Ortsbeirats Bierstadt vom 25.11.2021 (siehe Anlage 11 zur Vorlage).

(antragsgemäß Magistrat 26.04.2022 BP 0336)

Beschluss Nr. 0026

1. Der Ortsbeirat Sonnenberg nimmt mit großem Bedauern zur Kenntnis, dass der Magistrat die Bedenken, fachlichen Hinweise und Vorschläge des Ortsbeirates Sonnenberg - in großer Übereinstimmung mit dem Ortsbeirat Bierstadt - zur Entwicklung des Gebietes im Aukammtal ohne Begründung missachtet und in seine Planungen nicht aufgenommen hat.
2. Der Magistrat der Landeshauptstadt wird gebeten, den Ortsbeirat Sonnenberg über die Kriterien der neuen Mehrfachbenennung zu informieren, ihn zeitnah in geeigneter Form in die Bewertung der Entwürfe einzubeziehen und ihn umfassend zu informieren.
3. Der Magistrat der Landeshauptstadt wird gebeten, den Beschluss der StVV zur Berücksichtigung der städtebaulichen Planung bei der Aufstellung von Bauleitplänen nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB bis zum Vorliegen des überarbeiteten Konzepts zurückzustellen.
4. Der Ortsbeirat Sonnenberg bekräftigt im Übrigen seine Positionen aus den Beschlüssen vom 21.09.2021 und 16.11.2021.

+

+

Verteiler:

Dezernat IV z. w. V. und

Magistratsbüro z. K.

1008 z.d.A.

Bauer
Ortsvorsteher